

**Austauschseite zur Beschlussvorlage: BV/1085/2014 für die Sitzung
- des Hauptausschusses am 20.02.2014 und
- der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2014**

(Die Änderungen aus dem ABJS am 12.02.2014 wurden farbig dargestellt.)

soweit es der Wunsch der Eltern ist, auch von Kindern der zweiten Klassen. Ziel ist: Es soll somit der Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“ in die Tat umgesetzt und das Gefährdungspotenzial des langen Weges zwischen Schule und Eisenbahnstraße 100 – stark befahrene Straßen- und Kreuzungsbereiche – minimiert werden.

Diese o. g. Punkte teilte Frau Eilitz dem Leiter des Staatlichen Schulamtes mit.

Die Schulträgerin konnte den Sachverhalt des allmählichen Übergangs der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ zur Grundschule „Schwärzeseesee“ mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes, Herrn Schalitz, besprechen. Er signalisierte die Bereitschaft des Staatlichen Schulamtes Eberswalde die durch die Schulträgerin mit der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule besprochene Verfahrensweise für das kommende Schuljahr zu unterstützen.

Ende Dezember 2013 bereitete das Amt für Bildung, Jugend und Sport die Anhörung der Schulkonferenzen für beide Schulen vor.

Am 14.01.2014 fand die Anhörung in der Schulkonferenz der Grundschule „Schwärzeseesee“ statt. Für die Grundschule „Schwärzeseesee“ bedeutet diese Entscheidung, dass sie mit ihrem pädagogischen Konzept der „Kleingruppenbeschulung“ – welches sich durch den Standortwechsel der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ kurzfristig realisieren lässt - einen äußerst positiv zu bewertenden langfristigen Prozess der individuellen Förderung von Kindern begleiten und gestalten kann.

Die entsprechenden Schreiben an die Schulkonferenzen wurden dem ABJS am 15.01.2014 zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen bzw. Schulleitungen wurden im ABJS am 15.01.2014 vorgetragen. Die Schulkonferenz der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule teilte dem Ausschuss mit, dass sie die Verlagerung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ mehrheitlich ablehnt. Die Ausschussmitglieder erhielten die Möglichkeit, gezielt Nachfragen zu stellen.

Mit Schreiben vom 16.01.2014 teilte der Landkreis Barnim, der das Vorhaben aus schulentwicklungsplanerischer Sicht prüfen muss, der Stadt Eberswalde folgendes Prüfergebnis mit:

„Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht steht dem genannten Vorhaben nichts entgegen. Die mit dieser Maßnahme einhergehende Verbesserung der Hortbetreuungssituation an dieser Schule wird begrüßt. Auch aus Sicht der Schülerbeförderung, die für diese Kinder zu meist als Spezialförderung durchgeführt wird, bestehen keine Bedenken gegen die Beschulung der Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“ an der Grundschule „Schwärzeseesee“.“